

Eigenanteil an Schulbüchern für das Schuljahr 2026/2027

Q1

**Anschaffung von Schulbüchern im Eigenanteil (§96, Abs. 5 Schulgesetz NRW) für das Schuljahr 2026/2027**

25.06.2026

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler:innen,

auch im Schuljahr 2026/27 werden viele Bücher von der Schule ausgeliehen. Sie sind als Eltern/ Schüler:in dennoch gesetzlich verpflichtet, pro Schuljahr einen Eigenanteil zu leisten. Daher bitten wir darum, folgende Bücher bis zum 01.09.2026 zu kaufen.

**Lehrwerk Lambacher Schweizer Qualifikationsphase**

**ISBN: 978-3-12-735481-2**

Sollten Sie Anspruch auf Lernmittelbefreiung haben, dann denken Sie bitte daran, den entsprechenden Antrag mit Bescheinigung bis zum 14.07.2026 bei uns einzureichen. Wer hat Anspruch auf Lernmittelbefreiung?

- Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Der Rat der Stadt Köln hat beschlossen, zusätzlich die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach –
  - dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
  - dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - wirtschaftliche Jugendhilfevon der Zahlung des Eigenanteils zu befreien. Anspruchsberechtigte legen der Schule einen entsprechenden Nachweis vor.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Lebens  
(Didaktische Leiterin)